

auf die Cholinesterase erkannt. Atropin ist nur ein relativ schwaches Gegengift, es verhindert aber auch an den Stellen die Effekte von Acetylcholin, an denen es nicotinartig wirkt. Die von WILSON entwickelten Gegengifte verhindern nicht wie Atropin die Acetylcholinwirkung, sondern reaktivieren das vergiftete Enzym, wirken also der verheerenden Anhäufung von Acetylcholin entgegen. Der bisher wirksamste und am besten untersuchte Reaktivator ist N-Methyljodid des Pyridin-2-Aldoxims (PAM). Die Antidot-Wirkung vom PAM in vivo stimmt mit den Befunden in vitro gut überein. Die quergestreifte Muskulatur gehört zu den am frühesten und auffälligst betroffenen Organen. PAM ist ein hervorragendes Antidot mit einer Wirkung, wie sie bisher nicht zu erreichen war. Die Behandlung kann als causal bezeichnet werden, denn die gestörte biochemische Reaktion wird normalisiert. Die Auffassung, die in der Cholinesterasehemmung die Ursache der tödlichen Alkylphosphatwirkung sieht, wird gestützt. An welcher Stelle die lebensbedrohliche Cholinesterase-Hemmung stattfindet, kann nicht entschieden werden. SPANN (München)

Gerichtliche Geburtshilfe einschließlich Abtreibung

M. Schwartz: Ein Beitrag zur Frage des intrauterinen Fruchttodes durch intrakranielle Blutungen. [Geburtsh.-Gynäk. Abt., Städt. Krankenh. Spandau, Berlin-Spandau.] Zbl. Gynäk. 79, 388—391 (1957).

Verf. berichtet über einen Fall von plötzlichem intrauterinem Absterben eines reifen Kindes in Steißlage bei Geburtsbeginn. Die Sektion ergab als Todesursache: intrakranielle Blutung, und zwar wurden neben Blutungen der Kopfschwarte und des äußeren Schädelperiostes auch epidurale und solche des intraleptomeningealen Raumes gefunden. Außerdem ein kleiner (post-mortaler?) Tentoriumriß an typischer Stelle rechts. Das frische, intraleptomeningeale Hämatom aus den Gefäßen der Pia und Arachnoidea hätte haubenartig beide Großhirnhemisphären und die Unterfläche des Großhirns umgeben. — Die Ursache dieser Blutungen war trotz eingehender Untersuchung des Kindes, der Placenta und der Kindesmutter nicht zu klären. Die diesbezüglichen Überlegungen und Untersuchungen und ihre Ergebnisse werden im einzelnen mitgeteilt. Der intrauterine Fruchttod erfolgte bei stehender Blase und mittelstarken Wehen zu Beginn der Geburt, ohne daß Krampfwehen (keine Wehenmittel) beobachtet wurden.

MANNHERZ (Duisburg)^{oo}

W. Schönherr: Die Rechtsstellung des Neugeborenen. [Städt. Frauenklin., Leipzig.] Zbl. Gynäk. 79, 369—377 (1957).

Nach Darstellung der Entwicklung des BGB und des Personenstandsgesetzes wird im einzelnen auf die Differenzen eingegangen, die sich aus der Auslegung und der praktischen Anwendung dieser beiden Gesetze ergeben. Die biologischen Tatsachen entsprechen nicht den rechtlichen Tatsachen. Insbesondere wird kritisiert, daß ein Neugeborenes erst dann als lebend gelten soll, wenn es geatmet hat, während es im Strafgesetzbuch schon intrauterin als lebendes Wesen angesehen wird. Es ergibt sich aus den Darlegungen, daß das Personenstandsgesetz dem § 1 des BGB widerspricht und medizinisch gesehen im Widerspruch zu den natürlichen Sachverhalten steht. Es wird die 1950 auf der Weltgesundheitsorganisation der UN ausgearbeitete Empfehlung unterstützt, die besagt, daß bei einem Neugeborenen unter anderem allein der Herzschlag als Zeichen des Lebens anzusehen ist. In der DDR ist bereits eine Neufassung des Personenstandsgesetzes erschienen, die diese Schlußfolgerungen berücksichtigt. KÖNIG^{oo}

I. S. Radian: Les malformations des membres d'un nouveau-né au cours d'une infection virale de la mère. (Die Gliedmaßenmißbildungen eines Neugeborenen durch eine Virusinfektion der Mutter.) [Inst. Méd.-Judic. „Prof. Dr. M. Minovici“, Bucarest. (Soc. de Méd. Lég. et Criminol. de France, 8. X. 1956).] Ann. Méd. lég. etc. 36, 291-293 (1956)

Mißbildungen der Embryonen sind beim Menschen nur in den ersten 3 Monaten der Schwangerschaft durch Virusinfektion der Mutter möglich. Jedes Organ ist in einer bestimmten Entwicklungsphase gegen Störungen empfindlich. Bericht über eine Schwangere, die in den ersten Monaten an Röteln erkrankt war und ein Kind gebar mit schweren Mißbildungen beider Arme und Beine. Die nächste Schwangerschaft trat einen Monat später ein und wieder wurde ein Kind mit ähnlichen Mißbildungen geboren. PREISLER (Freiburg i. Br.)^{oo}

P. L'Épée, J. Villar, H. J. Lazarini et J. Bargues: **Avortement criminel par comprimé de permanganate de potasse.** (Krimineller Abort mit Hilfe einer Kaliumpermanganat-Tablette.) [Soc. de Méd. Lég. et de Criminol. de France, 13. V. 1957.] Ann. Méd. lég. etc. 37, 158—161 (1957).

25jährige, im 3. Monat schwangere Frau wird eines Morgens in schwerkrankem Zustand angetroffen. Temperatur 41,5° C, Puls 140, Gesichtszüge eingefallen, Augen haloniert, fahle Hautfarbe, Schweißausbruch, heftige Leibschmerzen. Auf die Frage, warum der rechte Zeigefinger violett verfärbt ist, gesteht sie, in der Nacht eine Permanganat-Tablette zu Abtreibungszwecken in den Cervicalkanal eingeführt zu haben. Bei einer alsbald eingeführten Curettage wird eine Nekrose des Cervicalkanals festgestellt. Exitus etwa 18 Std nach der Tat. Bei der Sektion zeigt sich außer der tiefen Nekrose des Cervicalkanals eine hämorrhagische Infarzierung des rechten Ligamentum latum mit Übergreifen auf die Hinterwand der Blase. Sonst fällt lediglich eine starke Blutanschoppung der inneren Organe auf. Histologisch werden neben geringen Parenchymschädigungen der Leber und einem reichlichen Bilirubingehalt der Kupfferschen Sternzellen, vor allem schwere Nierenveränderungen im Sinne einer Tubularnekrose gefunden.

SCHWERD (Erlangen)

Johannes Vesterdal Jörgensen: **Sudden natural death owing to ruptured extrauterine pregnancy. Report of a case with atypical clinical features with comments on the Arias-Stella phenomenon.** (Plötzlicher natürlicher Tod durch Ruptur einer Extrauterin-Gravidität. Kasuistik eines Falles mit atypischen klinischen Symptomen mit Hinweisen auf das Arias-Stella-Phänomen.) [State Inst. of Forensic Path., Count. of Odense Svendborg and S. Jütland, Odense.] Acta med. leg. (Liège) 9, Nr spéc., 311—316 (1956).

Eine 24jährige Frau stirbt wenige Stunden nach dem Besuch eines Frisiersalons, wo sie unter der Trockenhaube sitzend plötzlich von in die Beine und zur Brust ausstrahlenden Schmerzen befallen wurde. Der etwas später gerufene Arzt fand die Patientin blaß und schläfrig, aber ansprechbar vor. Peritonealsymptome und Schockzeichen fehlten. Vermutungsdiagnose: Hirnblutung durch Überhitzung unter der Trockenhaube. Die vorgeschlagene Einweisung ins Krankenhaus wurde abgelehnt. Sechs Stunden später plötzlicher Tod. Bei der Obduktion fanden sich in der Bauchhöhle 2½—3 Liter teilweise coaguliertes Blut. Als Blutungsquelle — nicht sicher zu erkennen — kam ein kleiner Defekt in der Wand der an dieser Stelle walnußgroß aufgetauchten linken Tube in Frage. Die Gebärmutter war nicht vergrößert, das Cavum leer, die Schleimhaut zart. Im rechten Ovar fand sich ein haselnußgroßes Corp. lut. Histologisch ließ sich eine Tubargravidität sichern. Das Endometrium zeigte nicht den klassischen Schwangerschaftsaufbau. Verf. untersuchte daraufhin die Schleimhaut auf das Vorkommen von atypischen Veränderungen, wie sie 1954 von ARIAS-STELLA beschrieben und auf den Einfluß von Choriongonadotropin zurückgeführt wurden. Im wesentlichen ließen sich die beschriebenen und abgebildeten Veränderungen an den Endometriumdrüsen — abnorm große und hyperchromatische Kernbildungen — erkennen. Verf. glaubt, daß das Arias-Stella-Phänomen für die Diagnose einer extrauterinen Schwangerschaft zu praktischer Bedeutung gelangen kann. Fälle mit eindeutigen Veränderungen könnten auch von einem Anfänger erkannt werden, doch bleibt zu klären, wie unscheinbar in weniger ausgesprochenen Fällen die Veränderungen sein dürfen, um noch diagnostischen Wert zu besitzen.

PROCH (Bonn)

BGB § 1717 Abs. 2 (Empfängniszeit). § 1717 Abs. 2 BGB enthält keine ausschließliche Fristbestimmung über die Empfängniszeit des unehelichen Kindes (unter Aufgabe der bisherigen Ansicht, NJW 50, 389). [LG Braunschweig, Urt. v. 4. X. 1956—9 S 117/54.] Neue jurist. Wschr. A 1957, 953.

Streitige geschlechtliche Verhältnisse

● Siegfried Borelli und Willy Starck: **Die Prostitution als psychologisches Problem.** Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1957. VIII, 271 S. u. 22 Abb. Geb. DM 48.—

Die aus der Münchener Hautklinik stammende Monographie ist eine streng wissenschaftliche nüchterne Studie, frei von jeder Sensation. In fast handbuchmäßiger Gründlichkeit,